

Kleine Anfrage

des Abg. Oliver Hildenbrand GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen**

Ein Jahr nach dem Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist das Verbot inzwischen bestandskräftig?
2. Wie viele Mitglieder und welche Strukturen hatte die rechtsextremistische Vereinigung zum Zeitpunkt ihres Verbots in Baden-Württemberg?
3. Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit dem Vollzug des Verbots in Baden-Württemberg insgesamt drei Objekte in Kupferzell (Hohenlohekreis) durchsucht wurden (bitte mit Angaben zur Objektart)?
4. Wie viele und welche Waffen oder Waffenteile wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt (bitte mit Angaben zur Herkunft, zum Erwerb und zu den Besitzverhältnissen)?
5. Wie viel und welche Munition wurde im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt (bitte mit Angaben zur Herkunft, zum Erwerb und zu den Besitzverhältnissen)?
6. Welche nationalsozialistischen Devotionalien (zum Beispiel Orden und Militaria), rechtsextremistischen Propagandamaterialien (zum Beispiel Schriften und Bücher, CD und Tonträger, DVD und Filme) oder vergleichbaren Gegenstände wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt?
7. Welches Vereinsvermögen (insbesondere Geldvermögen in Form von Bargeld, Gold oder Kryptowährungen) in welcher Höhe wurde im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt?

8. Welche Erkenntnisse konnten zum sondergeschützten entmilitarisierten Fahrzeug gewonnen werden, das im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen aufgefunden und sichergestellt wurde (bitte mit Angaben zur Herkunft, zum Erwerb und zu den Besitzverhältnissen)?
9. Gegen wie viele Beschuldigte welchen Alters und Geschlechts wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte jeweils mit Angabe der zuständigen Staatsanwaltschaft und Informationen zum aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens)?
10. Haben die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden Hinweise auf mögliche Ersatz- oder Nachfolgestrukturen (beispielsweise aufgrund von Straftaten nach § 20 Vereinsgesetz bzw. nach § 85 Strafgesetzbuch)?

2.10.2024

Hildenbrand GRÜNE

Begründung

Mit Wirkung vom 27. September 2023 hat das Bundesinnenministerium die rechtsextremistische Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ einschließlich ihrer Regionalgruppen und ihrer Teilorganisation „Familienwerk e. V.“ verboten. Auch in Baden-Württemberg kam es im Zusammenhang mit dem Vollzug des Verbots zu Einsatzmaßnahmen. So wurden am 27. September 2023 drei Objekte im Hohenlohekreis durchsucht. Ein Jahr nach dem Verbot und anknüpfend an die Kleine Anfrage auf Drucksache 17/5522 soll die Bilanz dieser polizeilichen Einsatz- und Durchsuchungsmaßnahmen erfragt werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2024 Nr. IM6-0141.5-620/3/1 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist das Verbot inzwischen bestandskräftig?

Zu 1.:

Das von der Bundesinnenministerin ausgesprochene Verbot der Vereinigung „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ ist nicht bestandskräftig. Gegen das Verbot wurde Klage beim Bundesverwaltungsgericht erhoben, womit die Streitsache rechtshängig ist.

2. Wie viele Mitglieder und welche Strukturen hatte die rechtsextremistische Vereinigung zum Zeitpunkt ihres Verbots in Baden-Württemberg?

Zu 2.:

Die Artgemeinschaft verstand sich im Bundesgebiet und über dessen Grenzen hinweg als Dachorganisation von mehreren regionalen „Gefährtschaften“ und „Freundeskreisen“. Diese regionalen Gruppen orientierten sich nicht an den Grenzen der Länder. Zum Zeitpunkt des Verbots waren mehrere Einzelpersonen mit Wohnsitz in Baden-Württemberg in der Artgemeinschaft aktiv, darunter auch der stellvertretende Vorsitzende der Artgemeinschaft. Insgesamt bewegte sich die Anzahl der in Baden-Württemberg lebenden Mitglieder der Artgemeinschaft im mittleren einstelligen Bereich.

3. *Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit dem Vollzug des Verbots in Baden-Württemberg insgesamt drei Objekte in Kupferzell (Hohenlohekreis) durchsucht wurden (bitte mit Angaben zur Objektart)?*

Zu 3.:

Im Zuge des Vollzugs des Verbots wurden in Baden-Württemberg am 27. September 2023 drei Objekte im Hohenlohekreis durchsucht, darunter ein Postfach. Insbesondere mit Blick auf den Umstand, dass die von den Maßnahmen betroffenen Personen durch spezifische Angaben im Sinne der Fragestellung der Gefahr körperlicher Angriffe politischer Gegner ausgesetzt werden könnten, können keine weitergehenden Angaben zu den Objekten erfolgen. Insoweit wird auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 3 und die dort dargestellten Abwägungserwägungen der Kleinen Anfrage des Abg. Oliver Hildenbrand (GRÜNE), „Verbot der rechtsextremistischen Vereinigung ‚Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.‘: Durchsuchungsmaßnahmen am 27. September 2023 in Baden-Württemberg“, Drucksache 17/5522, Bezug genommen.

4. *Wie viele und welche Waffen oder Waffenteile wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt (bitte mit Angaben zur Herkunft, zum Erwerb und zu den Besitzverhältnissen)?*
5. *Wie viel und welche Munition wurde im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt (bitte mit Angaben zur Herkunft, zum Erwerb und zu den Besitzverhältnissen)?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vereinsrechtlich wurden unter anderem ein Tonfa und eine Armbrust als Beweismittel sichergestellt, bei denen es sich um erlaubnisfreie Waffen handeln dürfte. Abschließende bzw. weitergehende Erkenntnisse liegen dem Innenministerium nicht vor, da die Auswertung der Asservate dem Bund obliegt.

Hinsichtlich anderweitiger, nicht vereinsrechtlich relevanter Zufallsfunde im Sinne der Fragestellungen können nach Rücksprache mit der zuständigen Staatsanwaltschaft Stuttgart mit Blick auf ein aktuell laufendes Ermittlungsverfahren (vgl. hierzu auch die Antworten zu den Fragen 8 und 9) keine Auskünfte erfolgen.

6. *Welche nationalsozialistischen Devotionalien (zum Beispiel Orden und Militaria), rechtsextremistischen Propagandamaterialien (zum Beispiel Schriften und Bücher, CD und Tonträger, DVD und Filme) oder vergleichbaren Gegenstände wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt?*
7. *Welches Vereinsvermögen (insbesondere Geldvermögen in Form von Bargeld, Gold oder Kryptowährungen) in welcher Höhe wurde im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmt bzw. sichergestellt?*

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Zuge der Maßnahmen wurden insbesondere über dreihundert Edelmetallmünzen sowie ein dreistelliger Bargeldbetrag als Vereinsvermögen sichergestellt. Zum genauen Wert der Gold- und Silbermünzen liegen dem Innenministerium keine Informationen vor.

Zudem wurde auch eine sehr große Zahl einschlägiger rechtsextremistischer bzw. der Ideologie des Nationalsozialismus zuzurechnender Gegenstände, u. a. Bücher, Hefte, (Vereins-)Zeitschriften, CDs, Kleidungsstücke, Bilder, Deko- und Merchandise-Artikel, sichergestellt.

Die Auswertung besagter umfassender Asservate obliegt dem Bund.

8. Welche Erkenntnisse konnten zum sondergeschützten entmilitarisierten Fahrzeug gewonnen werden, das im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen aufgefunden und sichergestellt wurde (bitte mit Angaben zur Herkunft, zum Erwerb und zu den Besitzverhältnissen)?

Zu 8.:

Nach aktuellem Stand des – bereits in der Antwort zu den Fragen 4 und 5 – erwähnten strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens ist davon auszugehen, dass besagtes Fahrzeug keine strafrechtliche Relevanz aufweist. Herkunft, Erwerb und Besitzverhältnisse sind Gegenstand laufender Ermittlungen, weshalb hierzu derzeit keine Auskünfte erteilt werden können.

9. Gegen wie viele Beschuldigte welchen Alters und Geschlechts wurden im Zusammenhang mit diesen Durchsuchungsmaßnahmen Ermittlungsverfahren eingeleitet (bitte jeweils mit Angabe der zuständigen Staatsanwaltschaft und Informationen zum aktuellen Stand des Ermittlungsverfahrens)?

Zu 9.:

Bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart wurde im Zusammenhang mit nicht vereinsrechtlich relevanten Zufallsfunden (vgl. die Antwort zu den Fragen 4 und 5 sowie 8) ein Ermittlungsverfahren gegen einen männlichen Beschuldigten im mittleren Erwachsenenalter eingeleitet. Die Ermittlungen hierzu dauern an.

10. Haben die baden-württembergischen Sicherheitsbehörden Hinweise auf mögliche Ersatz- oder Nachfolgestrukturen (beispielsweise aufgrund von Straftaten nach § 20 Vereinsgesetz bzw. nach § 85 Strafgesetzbuch)?

Zu 10.:

Bisher liegen keine Informationen über mögliche Ersatz- oder Nachfolgestrukturen vor.

Die weitere Beobachtung, auch mit Blick auf eine mögliche Gründung von Ersatz- oder Nachfolgestrukturen, ist Teil der Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen